



Beschlussvorlage

FB 4-013-25

Fachbereich	Bauen und Planen
Berichterstatter	Sänger, Thomas

Vorlagen-Datum	30.01.2025
----------------	------------

Gremium	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bauen und Gemeindeentwicklung	13.02.2025	öffentlich
Gemeinderat	20.02.2025	öffentlich

Betreff: Abrundungssatzung am "Peter-Hille-Weg"

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag bezüglich des weiteren Vorgehens wird gemeinsam in der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Gemeindeentwicklung am 13.02.2025 erarbeitet.

Sach- und Rechtslage:

Am 21.11.2024 wurde im Ausschuss für Bauen und Gemeindeentwicklung die Vorlage „1. Änderung der Abrundungssatzung am „Peter Hille Weg““ vorgestellt und anschließend einstimmig vorberaten.

Der von der Gemeinde erarbeitete Vorschlag einer Änderung der Abrundungssatzung für das betreffende Gebiet stellte nicht alle Anlieger zufrieden. In der Sitzung wurde daraufhin ein neuer Beschlussvorschlag erarbeitet, der so auch in der folgenden Ratssitzung am 12.12.2024 verabschiedet wurde:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, den Anliegern des Peter-Hille-Weges ein Schreiben zu übermitteln, in dem den Anliegern eine Frist, nämlich der 31.01.2025 gesetzt wird, in der diese geschlossen (zu 100%) gegenüber der Verwaltung erklären sollen, einen gemeinsamen Vorschlag für eine neue Satzung erarbeiten zu wollen. In dem an die Anlieger gerichteten Schreiben soll zusätzlich aufgezeigt werden, wie das Vorgehen zur Erarbeitung einer solchen Satzung aussehen müsste. Dabei soll u.a. auf die Möglichkeit der Beauftragung eines Planungsbüros, Anforderungen an die Satzung, Kostenübernahme, Ausgleichsmaßnahmen etc. eingegangen werden.

13 Anwohner wurden insgesamt angeschrieben.

Bis zum Tag der Erstellung dieser Vorlage (05.02.2025) hat die Gemeinde **10** Rückmeldungen der Anwohner erhalten. Drei Anwohner haben sich enthalten / nicht zurückgemeldet. Vier Anwohner haben erklärt, dass sie sich nicht an einer gemeinsamen Erarbeitung (und Finanzierung) einer neuen Satzung beteiligen möchten. Sechs Anlieger erklären, dass sich noch zahlreiche Fragen ergeben, die sie gerne mit der Gemeinde sowie dem Kreisbauamt Paderborn

besprechen möchten und bitten um Fristverlängerung bis zum 15. März. Die Rückmeldungen sind der Anlage beigelegt.

Grundsätzlich wäre eine Fristverlängerung möglich. In der nächsten Sitzungsrunde sollte allerdings eine Entscheidung fallen, um den Schwebezustand zu beenden.

Drei Handlungsoptionen stehen dann zur Wahl:

1. Änderung der bestehenden Abrundungssatzung gemäß Vorschlag der Verwaltung (Siehe Vorlage FB4/079/24)
2. Erarbeitung und Finanzierung eines Entwurfs einer neuen Abrundungssatzung sowie nötiger Gutachten durch die Anlieger, Ausweitung der Baufenster und Bereitstellung von Ausgleichsflächen durch die Anlieger.
3. Keine Änderung